

# Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 2000,— Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

## Worte!

Was sind Worte, leere Worte?  
Blüten ohne Frucht;  
Schmeichler einer üblen Sorte;  
Kaufmann, der Gewinn nie bucht;  
Dunst, der Stein zu tragen sucht;  
Quelle, deren Raß versieget;  
Räuber, der am Boden liegt;  
Lügner, die zur Wahrheit raten;  
Das sind Worte ohne Taten!

S. 2.

## Wir und das Autoritätsprinzip.

Unterordnung ist im Zusammenleben der Menschen nicht zu entbehren. Unterordnung brauchen wir in Familie und Schule. Sie bildet die Grundlage jeder Organisation des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. Das sind Binsenwahrheiten. Und doch scheint man sie heute vergessen zu haben. Selten hatten wir auf allen Gebieten eine derartige Autoritätslosigkeit, ein solches Aufbäumen gegen jede Unterordnung zu verzeichnen, als in der heutigen Zeit. Der Gründe sind verschiedene. In der Vorkriegszeit war der Autoritätsbegriff vielfach überspannt, verzerrt, der Ausfluß eines von Eigennutz diktierten Machtgefühls. Die wirtschaftlichen Machthaber und die Träger der öffentlichen Gewalt stützten ihre Autorität viel zu sehr auf äußere Machtmittel. Die von ihnen erzielte Unterordnung war demgemäß auch nur ein dem Zwang gehorchendes Sichfügen. Die Arbeiterschaft fühlte nur zu deutlich, daß das an sie gestellte Verlangen, sich unterzuordnen, weniger der Rücksicht auf die Allgemeininteressen, als vielmehr dem eigennützigen Bestreben der Besitzenden entsprang, von den eigenen Rechten und Vorteilen nichts abzugeben. Der der Massenpsychologie verständnislos gegenüberstehende Polizeigeist der staatlichen und städtischen Verwaltungsorgane war ebenfalls nicht geeignet, den Autoritätsgedanken zu stärken. Endlich trugen mancherlei Kriegserfahrungen, die Auswirkungen eines rücksichtslosen geschäftlichen Gewinnstrebens während und nach dem Kriege und die seit Kriegsende einsetzende Zerfegung der staatlichen Macht wesentlich zur Zerfegung des Autoritätsgedankens bei.

Über auch von unten herauf ist gesündigt worden. Die Sozialdemokratie hat sich in der Vorkriegszeit nicht damit begnügt, den Mißbrauch des Autoritätsgedankens zu bekämpfen. Ihre rücksichtslosen, dem Klassenkampfgedanken entsprungenen Agitations- und Kampfmethoden untergruben allmählich jedes Autoritätsgefühl. Selbst der Autoritätsgedanke der Massen gegenüber der eigenen Organisation und den selbstgewählten Führern wurde erstickt. Was wir heute in den sozialdemokratischen Organisationen an maßloser Kritik und an persönlicher Beschimpfung der Führer erleben, ist die Auswirkung der verkehrten Erziehung. Die vernünftigen, gemäßigten sozialdemokratischen Führer haben die gemachten Fehler längst eingesehen. Der radikale Flügel aber sündigt weiter. Uebertroffen wird er nur noch von den Kommunisten, deren Taktik mit geradezu teuflischer Borniertheit darauf ausgeht, der Arbeiterschaft auch noch den letzten Rest eines vernünftigen Autoritätsbegriffs zu rauben. Man verfolge nur deren Hege gegen die Führer der Zentralorganisationen, deren Taktik im wirtschaftlichen und politischen Kampf. Den besten Einblick in deren Geistesverfassung aber gibt das „Jahrbuch für Arbeiterkinder 1922“, Verlag Junge Garde in Berlin, das mit bewusster Absicht in den Schulkindern schon den Geist der Widerförmigkeit und der Empörung gegenüber den Vorgesetzten zu wecken und zu fördern sucht.

Im tiefsten Grunde sind all die gezeichneten Auswüchse, ganz gleich ob sie von oben oder von unten verschuldet sind, der atheistisch-materialistischen Lebensauffassung entsprungen. Man hat die Autorität Gottes und der göttlichen Sittengesetze ausgeschaltet und damit auch der menschlichen Autorität den Todesstoß versetzt. Die Erfahrungen der letzten Jahre liefern den eklatanten Beweis, daß ein rein menschlichen Beweggründen entstammender Autoritätsbegriff keinen Bestand hat und nicht in der Lage ist, die egoistischen Instinkte zu bändigen und ein geordnetes Zusammenleben der Einzelmenschen, Stände und Völker zu verbürgen. Zu retten vermag uns nur die An-

## Christliche Gewerkschaften und Konfessionelle Arbeitervereine.

Die wirtschaftliche Not der Gegenwart, verursacht zum größten Teil durch den unfeigen Verfall der Vertrag, genannt Friedensvertrag, hat auch die christliche Arbeiterbewegung vor ernste Schwierigkeiten gestellt. Dazu kommt, daß einzelne Kreise der christlichen Arbeiterbewegung bald die konfessionellen Arbeitervereine, bald die christlichen Gewerkschaften als den wichtigsten Teil der christlichen Arbeiterbewegung bewerten und dadurch dann die Stosskraft der Gesamtbewegung gefährden. Allseitig müssen wir guten Willens uns bemühen, letzteres zu vermeiden und mit vereinten Kräften wollen wir arbeiten, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten ebenfalls von der Gesamtbewegung überwunden werden. Grund genug ist wahrlich vorhanden.

Erinnern wir uns alle wieder lebendig, wie unsere Ältern christliche Gewerkschaften und konfessionelle Arbeitervereine stets für gleich notwendig und wichtig erklärt haben, die christlichen Gewerkschaften hinsichtlich der wirtschaftlichen Hebung des Arbeiterstandes und die konfessionellen Arbeitervereine hinsichtlich der religiös-sittlichen und sozialen Hebung des Arbeiterstandes. Diese Zweiteilung war gegeben angesichts der konfessionellen Verhältnisse innerhalb auch der deutschen christlich denkenden Arbeiterschaft. Eine dauernde Hebung des Arbeiterstandes aber hielt man nur für möglich bei einer möglichst gleichmäßigen Hebung sowohl nach der wirtschaftlichen wie auch nach der geistig-sittlichen Seite. Aus dieser Erkenntnis entsprang dann auch der enge Kontakt und die innige Zusammenarbeit der beiden Zweige der christlichen Arbeiterbewegung. Dieser Zustand hat beide Zweige vorangebracht und die gemeinsamen Ziele gefördert.

Christliche Gewerkschaften und konfessionelle Arbeitervereine sind auch für Gegenwart und Zukunft noch ebenso notwendig und wichtig, wie in der Vergangenheit. Wer dieses verneint verkennt die Wirklichkeit. Einseitige wirtschaftliche Hebung verfehlt ebenso das Ziel, wie auch einseitige geistig-sittliche Hebung nicht zum Ziele führt. Das Ziel selbst aber ist heute wie früher der Aufstieg des Arbeiterstandes schlechthin. Dieses Ziel können wir Arbeiter nicht aufgeben, wenn wir damit nicht auch uns selbst und unseren Stand aufgeben wollen.

erkennung der Autorität Gottes und seiner Gesetze sowohl im privaten, als auch im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben. Nur unter Berufung auf diese Gesetze und bei eigener Beobachtung derselben werden internationale Vereinbarungen sowie die Gesetze des eigenen staatlichen und wirtschaftlichen Lebens wieder praktische Anerkennung finden. Das ist unsere Auffassung.

Den führenden und besitzenden Schichten des Volkes in erster Linie obliegt somit eine große Verantwortung. Sie müssen sich mehr als bisher dieser Verantwortung bewußt werden. Weder die mit wirtschaftlichem Besitz verbundene Macht, noch „Roß und Reizige“ werden sonst ihren Untergang aufzuhalten vermögen. Äußere Machtmittel allein vertragen auf die Dauer. Nur wenn die führenden und besitzenden Schichten es verstehen, von ihren Rechten und ihrem Besitz einen weisen Gebrauch zu machen, nur wenn persönliches Pflichtgefühl, Gerechtigkeitsinn und opferbereiter Gemeinschaftsgeist ihnen Leitfaden für ihr Handeln ist, werden sie mit Recht Autorität beanspruchen können und solche auch finden. Ein selbsthüchliches Herrenmenschtum aber und ein profitgieriger Geschäftsgeist wird auf die Dauer ebenso Schiffbruch leiden, wie ein rücksichtsloser Staatsabsolutismus und ein einseitiger Polizeigeist unterer Verwaltungsorgane.

Auch die Führer der Arbeiterbewegung müssen sich dessen bewußt werden, daß man mit statutarischen und organisatorischen Machtmitteln allein weder Autorität nach unten noch nach oben gewinnt. Ebensovienig vermag ein radikales, den Leidenschaften der Masse schmeichelndes Auftreten Autorität zu verschaffen, im Gegenteil, durch ein solches wird diese allmählich erschüttert. Der sich radikal gebärdende Führer wird bald unmöglich oder zum Spielball der Massenlaune. In wirklich gebildeten Kreisen der Arbeiter, Arbeitgeber und Behörden wird er nicht ernst genommen. Selbst persönliche Tüchtigkeit und hervorragende geistige Fähigkeiten allein genügen nicht. Wichtiger noch als sie sind unbedingte Wahrhaftigkeit, Charakterstärke, innere, opferbe-

ter nicht aufgeben, wenn wir damit nicht auch uns selbst und unseren Stand aufgeben wollen.

Komme man nicht mit der Ansicht, die Hilfe für den Arbeiterstand in erster Linie von den anderen Ständen oder von der Gesetzgebung erwartet. Nein, nein! Der Aufstieg unseres Standes und seiner Angehörigen ist in erster Linie das Werk des Arbeiterstandes selbst. Wir selber sind unseres Glückes Schmied. Schmarogerhaft wäre es, wenn wir zuerst von anderen etwas erwarteten. Charaktervoll und standesbewußt wäre es erst recht nicht Andere Stände haben sich auch in der Hauptsache durch eigene Kraft emporgearbeitet. Das hat auch nicht immer so glatt gegangen. Schwierigkeiten waren zu überwinden, zeitweise Rückschläge blieben nicht aus. Trotzdem hat man nicht verzagt, sondern unermüdet sich vorwärts gearbeitet. Und als einen Feigling und Schädling hat man angesehen und bewertet, wer von den Standesgenossen sich brückte und nicht oder nur ungenügend mitarbeitete. Der Arbeiterstand befindet sich in derselben Lage. Auch sein Aufstieg ist mit Hindernissen verbunden. Zeitweise Rückschläge sind nicht unmöglich. Es kommt aber auf den Willen der Standesgenossen selbst an, ob es vorangehen soll. Die Mittel zum Vorankommen sind gegeben, darunter als das wichtigste das der Selbsthilfe. Für uns findet diese Selbsthilfe nach der wirtschaftlichen Seite ihre Verwirklichung besonders in den christlichen Gewerkschaften und nach der geistig-sittlichen und sozialen Seite in den konfessionellen Arbeitervereinen. Andere und bessere Formen haben wir nicht, weist auch die Gegenwart nicht auf. Es ist daher für uns als christliche Arbeiter das Gebot, uns diesen Organisationen anzuschließen. Wollen wir uns und unserem Stande dienen, so können wir nicht anders.

Also nicht christliche Gewerkschaften oder konfessionelle Arbeitervereine, sondern christliche Gewerkschaften und konfessionelle Arbeitervereine, kann nur die richtige Lösung für uns sein. In beiden Organisationen gehören wir hinein. Sind wir nur einer dieser beiden Organisationen angeschlossen, so handeln wir falsch. Beide sind

reite Hingabe an die Bewegung und ein untadelhafter Lebenswandel. Ein mit solchen Eigenschaften geschmückter Führer wird bei der Arbeiterschaft Ansehen genießen und selbst in schwierigen Situationen Gehör und Beachtung finden. Eine weitere Voraussetzung ist, daß auch der Führer den übergeordneten Instanzen und deren Anweisungen Achtung und Anerkennung zollt und sich selbst unterzuordnen versteht. Wer nicht selbst zu gehorchen vermag, ist auch nicht fähig, Führer zu sein.

Im übrigen dürfen wir alle, darf auch die Masse der Arbeiter nie vergessen, daß ohne Unterordnung, ohne gemeinsame Durchführung der in der Organisation, im Betrieb, im sonstigen wirtschaftlichen oder staatlichen Leben durch die Leitung oder durch den Gesetzgeber gegebenen Anweisungen ein geordnetes, dem Gemeinwohl dienendes Zusammenarbeiten einfach undenkbar ist. Wir haben die demokratisch aufgebaute Berufsorganisation. Da gilt es, auch den Führer, der nach bestem Wissen und Gewissen seine Pflicht erfüllt, zu achten und zu respektieren, selbst dann, wenn er unsere Wünsche nicht immer zu erfüllen vermag. Es gilt den Anweisungen der Verbandsleitung Beachtung und Gehör zu schenken. Wir haben im wirtschaftlichen, im kommunalen und politischen Leben heute ein ganz anderes Mitbestimmungsrecht, als früher. Seien wir unserer Verantwortung uns immer bewußt. Zeigen wir, daß wir uns auch ein- und unterzuordnen verstehen. Diese Ein- und Unterordnung soll keine erzwungene, sondern der inneren Einsicht entspringende sein. Vergessen wir nie, daß wir bestehende Mängel und Ungerechtigkeiten nicht durch ein von der Leidenschaft diktiertes Herunterreißen der an verantwortlicher Stelle stehenden Personen, sondern nur durch positive, aufbauende Mitarbeit zu beseitigen vermögen. Gerade wir christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sind auf Grund unserer Weltanschauung dazu berufen, zur Gesundung und Anerkennung des Autoritätsprinzips und damit auch zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes und darüber zum Wiederaufbau der Welt beizutragen. Handelt wir entsprechend. Fr. J.

gleichwichtig und darum gehören wir auch in beide als Mitglieder.

Aber nicht nur zahlende Mitglieder sollen wir sein, sondern aktiv müssen wir mitarbeiten. Lebendige Mitwirkung für die edlen und hohen Ziele müssen wir sein, nicht geistloser und toter Ballast, der die Bewegung nur hemmt, statt sie vorwärts bringt.

Und noch ein letztes: Zwischen christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereinen muß auch in Gegenwart und Zukunft ein enges freundschaftliches Verhältnis und ein herzliches Hand-in-Hand-Arbeiten bestehen. Unsere Älten in der Vergangenheit sollen uns da Vorbild sein.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

Monat Juli 1923.

A) Die Berichterstattung.

Für den Monat Juli war die Berichterstattung wiederum außer mangelhaft. Von den Sekretariaten Düren, Haan, Keitwig, Lambrecht, Lörriaß und Neulingen trafen überhaupt keine Karten ein.

Es ist sehr bezeichnend, daß seit mehr als zwei Jahren große Verbandsbezirke allmonatlich reiflos an der Berichterstattung beteiligt sind, während andere Bezirke — dazu gehört vor allen Dingen das Sarnener Verbandsgebiet — dieses Ziel noch nie erreichten.

Das Gesamtresultat leidet selbstverständlich darunter, wenn ein größerer Prozentsatz der Mitglieder nicht erfaßt wird. Beim Vergleich der absoluten Kurzarbeiter- und Arbeitslosenzahlen eines Monats, in dem gut berichtet wurde, mit den Zahlen der Julihebung, ist ein Fehlschluß leicht möglich.

B) Die Beschäftigungslage.

Die Beschäftigungslage ist prozentual gerechnet auch im Monat Juli wiederum günstiger geworden. Sicherlich handelt es sich nur um eine vorübergehende Erscheinung, die sich bei jeder Marktentwertung gezeigt hat.

Nur 4% unserer Mitglieder sind vollständig ohne Beschäftigung, 41% arbeiten verkürzt. Es stehen also mehr als 90% wieder in vollem Verdienst, während dies noch Anfang Mai nur von einem Drittel unserer Verbandsangehörigen gefagt werden konnte.

Table showing unemployment and reduced work percentages for April, May, June, and July.

Table showing reduced working hours by percentage for April, May, June, and July.

Table showing unemployment percentages by month for April, May, June, and July.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung seit Anfang dieses Jahres in absoluten Zahlen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß im Juni und Juli ein größerer Prozentsatz der Mitglieder durch die Monatsberichterstattung nicht erfaßt wurde.

Table showing absolute numbers of unemployed and reduced workers by month from January to July.

Die einzelnen Verbandsbezirke werden, wie es die folgende Tabelle zeigt, von der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ganz verschieden betroffen:

Table showing unemployment and reduced work percentages by region.

Die linksrheinischen Gebiete, und hier wiederum besonders im Sarnener, werden durch die Weltmarktentwertung der Franzosen von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit am härtesten heimgesucht. Der Erefelder Bezirk hat sich im Vergleich zum Monat Mai etwas erholt.

Hoffentlich ist die Beteiligung für August wieder besser als in den letzten Monaten. Allen persönlichen Berichtserstattem auch an dieser Stelle für ihre Arbeit herzlichsten Dank.

Bedenkliche Auswanderungszahlen.

Ein schlimmes Merkmal wirtschaftlicher und seelischer Bedrängnis unseres Volkes ist die wieder ansteigende Zahl der Auswanderer. Wenn das Vaterland nicht aus reichend Brot und Wohnung, nicht genügend Beschäftigung bei auskömmlichem Einkommen bietet, wandern die unternehmungs-lustigsten, tüchtigsten Kräfte aus.

Während im Friedensjahre 1913 im Monatsdurchschnitt nur 1853 Deutsche nach überseeischen Ländern auswanderten, zeigt sich seit Juli 1922 eine steigende Entwicklung, wie die folgenden, der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" entnommenen Zahlen beweisen:

Table showing monthly emigration statistics from July 1922 to March 1923.

In den abgelaufenen drei Jahren hat eine ständig wachsende Zahl Deutscher die alte Heimat auf dem Seewege verlassen. Die Zahlen der Auswanderer betragen:

Table showing total emigration statistics for 1915 and 1920.

Im ersten Vierteljahr 1923 sind allein schon 13 617 Deutsche ausgewandert, so daß wir dieses Jahr, da die Hauptreisezeit erst begonnen hat, wohl mit Rekordziffern zu rechnen haben werden.

Die deutschen Auswanderer benutzen jetzt wieder hauptsächlich die deutschen Häfen (mit 93 v. H.). Genauere Angaben über persönliche Verhältnisse, Herkunftsgebiete und Reiseziele liegen in der Nachkriegszeit nur für die über die deutschen Häfen Ausgewanderten vor.

Der Rückgang unseres Warenexports auf etwa ein Drittel bis zur Hälfte der Vorkriegszeit, das rapide Anwachsen der ausländischen Industrien, die ungehinderte Ausfuhr deutscher Fabrikationsmaschinen, mit deren Hilfe ausländische Konkurrenzfabriken viele unserer Qualitätszeugnisse herstellen können, schließlich die zunehmende Auswanderung der Qualitätsarbeiter, sind bedenkliche Mahnungen dafür, daß man sich mit dem Problem einer großzügigen Umstellung unserer Wirtschaft, wobei zunächst an eine Belebung des heimischen Baumarcktes und des landwirtschaftlichen Erzeugnisses gedacht werden kann, ernstlicher denn je befassen muß.

Es muß namentlich durch eine Belebung so gewaltiger wichtiger Schlüsselindustrien wie die Bauindustrie und die innere Kolonisation sie darstellen, darauf Bedacht genommen werden, daß diese für unsere Volkswirtschaft so notwendigen Wirtschaftszweige aufnahmefähig für arbeitslose Menschen werden. Mit einer Hebung der landwirtschaftlichen Produktion, Urbarmachung des Weidlandes usw. hängt eng eine Hebung des Reallohns der Arbeitnehmer zusammen, denn erhöhte Produktion in landwirtschaftlichen Erzeugnissen vergrößert unsere Ernährungsbede.

Neuerdings begnügt sich das Ausland nicht mehr mit der Einwanderung einzelner deutscher Arbeiter, sondern es sucht, wie man das wiederholt aus Anzeigen in Fach- und Tageszeitungen sehen hat, Fabrikanten, die gleich einem Stamm Techniker, Arbeiter und Hilfskräfte mitnehmen. Kapital ist nicht nötig, da es von der ausländischen Seite gestellt wird, so ist meistens die Redensart dabei, um die Auswanderung von deutschen Menschen und Industriellen schmachtet man und leichter zu gewinnen.

Wiedereinstellung und Kündigung im besetzten Gebiet.

Am 17. Juli 1923 wurde das Gesetz verkündet über Wiedereinstellung und Kündigung in Teilen des Reichsgebietes. Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten für die Betriebe im besetzten Gebiet und im Einbruchgebiet und in den ihnen gleichgestellten Bezirken.

betnehmer beginnt die Maßbefristung erst mit dem Tage, an dem ihnen die Rückkehr an ihren Beschäftigungsort möglich ist. Die Pflicht der Wiedereinstellung haben auch die Rechtsnachfolger der früheren Betriebsinhaber.

Eine Wiedereinstellungspflicht nach § 3 des Gesetzes besteht nicht:

- 1. wenn der Arbeitnehmer nachweislich nicht infolge der Ruhrbefreiung ausgeschieden ist;
2. wenn dem Betriebsinhaber die Wiedereinstellung infolge der besonderen Verhältnisse des Betriebes (Beschäftigungsmöglichkeit, Wirtschaftlichkeit usw.) unmöglich ist;
3. wenn der Arbeitnehmer aus einem in seinem Verhalten liegenden wichtigen Grunde fristlos entlassen ist, oder wenn ein solcher in seinem Verhalten liegender wichtiger Grund gegeben ist, der nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch den Arbeitgeber zur fristlosen Kündigung berechtigt würde;
4. wenn er nachträglich nur zu vorübergehender Aushilfe oder für einen vorübergehenden Zweck angestellt war.

Den Wiedereingestellten kann nur auf einen Zeitpunkt, der drei Monate nach der Wiedereinstellung liegt, gekündigt werden, soweit nicht bei der Kündigung aus dem Arbeitsvertrage das Arbeitsverhältnis zu einem späteren Zeitpunkt enden würde.

Bis zu dem gemäß § 2 von der Reichsregierung zu bestimmenden Zeitpunkt ist eine Kündigung seitens des Arbeitgebers unwirksam, es sei denn, daß:

- 1. der Arbeitgeber nicht in der Lage ist, selbst wenn die Mittel aus der Erwerbslosenfürsorge gewährt werden sollten, den Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen;
2. ein in seinem Verhalten liegender wichtiger Grund vorliegt, der nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zur fristlosen Kündigung berechtigen würde;
3. der Arbeitnehmer ausdrücklich nur zu vorübergehender Aushilfe oder für einen vorübergehenden Zweck oder zur Probe angestellt war;
4. dem bei einer Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörde beschäftigten Arbeitnehmer eine andere Beschäftigung bei einer Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörde nachgewiesen wird, deren Annahme ihm billigerweise zugemutet werden kann.

Soweit Arbeitnehmer, deren Entlassung nach Absatz 1 nicht erfolgen kann, nicht mehr nutzbringend beschäftigt werden können, darf die Arbeitszeit verkürzt und das Entgelt entsprechend, aber nicht unter zwei Drittel herabgesetzt werden (§ 6).

Für alle Streitigkeiten aus der Anwendung des Gesetzes sind zuständig die Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte, Gemeinden, die diese Gerichte nicht haben, sind von den obersten Landesbehörden einem Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte zuzuteilen.

Nach § 8 des Gesetzes kann der Arbeitnehmer Ansprüche auf Grund dieses Gesetzes nur binnen zwei Wochen von dem Tage an gerichtlich geltend machen, an dem ihm die Verweigerung der Wiedereinstellung oder die Kündigung zugewiesen ist. Die Ansprüche erlöschen nicht, wenn der Arbeitnehmer aus zwingenden Gründen verhindert war, die Klage zu erheben, und wenn die Klage binnen zwei Wochen seit dem Wegfall der Verhinderung, spätestens jedoch binnen einem Monat erhoben wird.

Lohnvertragsliche Vereinbarungen, die einen weitergehenden sozialen Schutz des Arbeitnehmers bezwecken, bleiben von den Vorschriften dieses Gesetzes unberührt.

Der müde Amtschimmel.

Bei unserer Verbandszeitung ging nachstehende Beschwärde ein:

Erefeld, den 6. 8. 1923.

„Nach den verschiedensten Pressmeldungen soll das Verfahren der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten auf dem schnellsten Wege gesehen. Wie in der Praxis diese „Beschleunigung“ aussieht, sei im Nachstehenden dargelegt:

Am 30. Mai 1923 fällte der staatliche Schlichtungsausschuß in Rhendt in der Streitfrage der Textilarbeiterverbände gegen die Firma Dietrich Grote Nachf. Rempen, einen Schiedsspruch. Im Falle der Ablehnung des Schiedspruches durch die Firma stellten wir den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung. Die Firma lehnte ab. Der Schlichtungsausschuß stellte Antrag auf Verbindlichkeitserklärung beim Regierungspräsidenten als Demobilisationskommisnar.

Im Auftrage des Präsidenten beauftragte Gewerberat Veierling-Erefeld auf Sonnabend, den 23. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr im Rathaus in Rempen eine Einigungs-verhandlung an. Die Einigungsverhandlung scheiterte.

Der Herr Gewerberat erstattete dem Demobilisationskommisnar Bericht, jedoch erst durch Schreiben vom 14. Juli, Tagebuch Nr. 1368. Das Gewerbeaufsichtsamt hat also drei Wochen notwendig, um Bericht über die gescheiterten Einigungs-verhandlungen zu erstatten.

In der Zwischenzeit spielt sich folgendes ab: Die Firma lehnte Verhandlungen über die Regelung der Lohnsätze ab, weil das Verfahren bezüglich der Verbindlichkeitserklärung noch schwebte. Die Fabrikarbeiter über 20 Jahre hatte noch am 1. Juli einen Akkordrichtsatz von M. 2200 pro Stunde. Am 2. Juli traten die Arbeiterinnen in den Ausstand, um Verhandlungen zu erzwingen und eine vorläufige Regelung der Lohnsätze im Sinne des Schiedspruches zu erwirken. Der Streik dauerte bis zum 16. Juli und wurden die Forderungen bewilligt.

Am 24. Juli 1923 hat der Regierungspräsident die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen. Die Regierung hat in diesem Falle verhältnismäßig schnell gearbeitet, wenn man berücksichtigt, daß ein Brief von Erefeld nach Düsseldorf unter den heutigen Verhältnissen mindestens zwei Tage braucht. Es erscheint mir notwendig, daß der Herr Reichsarbeitsminister und der Herr Minister für Handel und Gewerbe von der Zentrale aus auf dieses Verhalten des Gewerberats aufmerksam gemacht wird. Die unteren Stellen, im vorliegenden Falle Gewerberat Veierling, müßten zukünftig ihren Amtschimmel doch schneller reiten, wenn größere Störungen vermieden werden sollen.

Selbstverständlich hat unsere Verbandsleitung die Beschwerde an die zuständigen Ministerien weitergegeben. Bei der gespannten Lage im besetzten Gebiet ist eine solche Verleppungspolitik unverantwortlich. Wenn ein Gewerkschaftsangehöriger sich derartiges zu schulden kommen ließe, würde er sofort entlassen.

Oskar Böhme.

### Allgemeine Rundschau.

**Der Metallarbeiterverband**  
 zählte am Schlusse des Jahres 1922 228 406 Mitglieder gegen 234 452 am Jahresanfang. Am Schlusse des dritten Vierteljahres hatte die Mitgliederzahl bereits 242 611 betragen. Der geringe Rückgang, der inzwischen wieder ausgeglichen sein dürfte, wird zurückgeführt auf die leider notwendigen Beitragserhöhungen gegen Jahreschluss. Hinzu kommt als weiterer Grund die wüste kommunistische Hege in den Hauptindustriegebieten, von der nicht nur die sozialistischen Gewerkschaften geschädigt wurden. Die Hauptkasseneinnahmen des Verbandes betrugen im Berichtsjahr 206 024 301 M. Die im „Deutschen Metallarbeiter“ gegebene Uebersicht über die Verbandsentwicklung weist auch darauf hin, daß das Verhältnis zwischen Arbeitslohn und Beitragszahlung sich immer mehr zu Ungunsten der Beiträge verschoben hat.

**Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands**  
 hatte im Jahre 1922 einen kleinen Mitgliederverlust zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl fiel von 47 179 Ende 1921 auf 44 785 Ende 1922. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist in 1922 um 2797 zurückgegangen, während die Zahl der weiblichen Mitglieder um 397 gestiegen ist. Der Rückgang von 2694 Mitgliedern ist darauf zurückzuführen, daß der Teil der männlichen Tabakarbeiter, die in anderen Berufen Arbeit bekommen konnte, die Tabakindustrie verlassen hat. Dadurch, daß eine wesentliche Einschränkung des Tabakgenusses stattgefunden hat und sehr viele Zigarrenraucher zur Pfeife übergegangen sind, ist auch heute noch die Zahl der in der Tabakindustrie beschäftigten oder auf Beschäftigung wartenden Personen zu groß. Sollen in der Tabakindustrie wieder gesunde Verhältnisse Platz greifen, dann müssen mehr wie jeher die überzähligen Arbeitskräfte anderen Berufen zugeführt werden. Ein weiteres Zurückgehen der Zahl der organisierten Tabakarbeiter wird sich dabei nicht verhindern lassen. In Anbetracht der schlechten Verhältnisse, wie sie seit längerer Zeit in der Tabakindustrie vorherrschten, kann der Verband mit der ihm genommener Entwicklung zufrieden sein. Was wünscht ihm auch in Zukunft eine gute Entwicklung.

### Jahrestagung 1923 des Bühnenvolksbundes.

In knapp vier Jahren hat sich der Bühnenvolksbund, Vereingung zur Theaterpflege im christlich-deutschen Volksgesicht (Zentralstelle Frankfurt a. M., Im Sachsenlager 1), zu einer großen Organisation entwickelt, die bereits über 300 000 Mitglieder in ihren Theatergemeinden vereint und in steigendem Maße die Ideenwelt des christlichen Volksteils auf der deutschen Bühne zur Geltung bringt. In ihr vereinigen sich die schöpferischen Kräfte des jungen Deutschlands, die wollen, daß das Theater Ausdruck der Volksgemeinschaft werde. Durch seine Aktivität und geistige Geschlossenheit marschiert der BVV. an der Spitze aller ähnlichen kulturellen Organisationen Deutschlands. Der Bühnenvolksbund hält seine diesjährige Tagung in den Tagen des 6. und 7. September in Berlin ab. Sie soll im Zeichen der Jugendbarkeit stehen. Am 6. September findet im Sitzungssaal des Herrenhauses eine öffentliche Versammlung statt, in der Abg. Dr. Ritter-Berlin den Hauptvortrag über „Das deutsche Theater und die Volksgemeinschaft“ hält. Die übrigen Verhandlungen finden im Schauspielhaus in Spandau statt. Hier Aussprachekreise werden sich mit den Fragen der Landesbühnenorganisation, der Berufs Bühnen, des Jugendspiels, der Pflege der schöpferischen Kräfte und des ländlichen Heimatspiels beschäftigen.

### Die Evangelisch-soziale Schule

veranlaßt vom 23. September bis 14. Oktober im Johannisstift Spandau einen volkswirtschaftlich-sozialen Ausbildungskursus für Mitglieder der christlich-nationalen Bewegung, die zur Uebernahme einer Vertrauensstellung in Gewerkschaft oder Verein berufen bzw. geeignet sind. Arbeiterführer und Fachwissenschaftler halten die Referate in systematischem Zusammenhang. Interessierte Kollegen aus der Arbeitnehmerschaft beiderlei Geschlechts haben hier Gelegenheit, sich bildungsmäßig wie gesinnungsmäßig eine gesunde Grundlage für ihre Arbeit anzueignen. Anfragen und Anmeldungen sind zeitig zu richten an die Kursus-Abteilung der Evangelisch-sozialen Schule E. V. Spandau, Johannisstift.

### Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

#### Kritische Entlassung eines Betriebsratsvorsitzenden wegen Arbeitsverweigerung am 1. Mai

Ist vom Landgericht Landsberg a. d. W. durch Urteil vom 24. März 1923 als zu Recht anerkannt worden. Die Begründung führte aus, daß grundsätzlich politische und gewerkschaftliche Betätigung (nach § 16 Abs. 2 vorläufige Landarbeitsordnung) kein Entlassungsgrund sei. Im vorliegenden Fall sehe man, daß nach vorausgegangenen Verhandlungen über Arbeiten oder Nichtarbeiten am 1. Mai außer drei ausdrücklich Beurlaubten nur der Beklagte nicht zur Arbeit erschienen sei. Er hätte sich als Vorsitzender des Betriebsrats dem Willen der Arbeitnehmerschaft fügen müssen. Der einzelne Arbeitnehmer, der die Vorteile, die durch das heutige Arbeitsrecht der Organisation der Arbeitnehmerschaft zufließen, genießen wolle, müsse sich auch dem andersgearteten Willen der Mehrheit fügen, umso mehr, wenn er Vorsitzender des Betriebsrats und als solcher kraft seines Amtes berufen sei, bei Gegenständen im Interesse des Wirtschaftsfriedens und der Produktionssteigerung zu wirken. Die eigenen politischen Wünsche dürften hinter den wirtschaftlichen Pflichten, wie sie die Mehrheit der Arbeitnehmer anerkannt, zurücktreten.

#### Der Betriebsratspräsident ein Ehrenamt!

Fünf Betriebsratsmitglieder eines großen industriellen Werkes klagten am Gewerbegericht in Köln auf Zahlung von Lohn für vier Tage. Die Arbeitnehmerschaft war in den Ausnahmestellung, der nach vierjähriger Dauer beigelegt wurde. Während dieser vier Tage hat der Betriebsrat fortwährend mit der Betriebsleitung und mit der Arbeitnehmerschaft verhandelt und verlangt nun Lohn für diese Tage. Nach dem Betriebsratsgesetz dürfe notwendige Arbeitsverhältnisse der Betriebsratsmitglieder eine Minderung ihres Lohnes nicht zur Folge haben. Das Gericht wies die Klage ab und führte in der Begründung aus: Der § 35 BVO. wird von den Klägern falsch aufgefaßt, eine Arbeitsverhältnisse infolge ihrer Betriebsratsbetätigung liegt nicht vor, weil der ganze Betrieb nicht gearbeitet hat, und selbst wenn die Kläger hätten arbeiten wollen, wäre dies nicht möglich gewesen. Durch die Wahl zu Betriebsratsmitgliedern werden diese nicht aus der Arbeitnehmerschaft herausgeholt, sondern bleiben

nach wie vor Arbeiter. Sie erhalten nicht eine Art Beamtenstellung. Grundsätzlich ist das Amt ein Ehrenamt und wird unentgeltlich versehen. Nur soll ein etwaiger Lohnausfall, der durch ihre Tätigkeit entsteht, ersetzt werden. Von einem Lohnausfall aber kann hier keine Rede sein, wenn die gesamte Arbeitnehmerschaft infolge Ausnahmestellung nicht arbeitet. Das wäre auch nicht anders, wenn die Kläger, entgegen ihren Kollegen arbeitswillig gewesen wären. Wenn die Betriebsratsmitglieder erfolglos verhandelt oder eine Beilegung des Ausnahmestandes herbeigeführt haben, so haben sie nur ihre aus ihrem unentgeltlichen Ehrenamt sich ergebende oft verkannte Pflicht getan. Eine Entschädigung für ihre Verhandlungen können sie ebensowenig verlangen wie ihre Kollegen, die ja auch verhandelt haben.

### Aus der Textilindustrie.

#### Kaufmann und die englische Baumwollindustrie.

Die englische Baumwollindustrie, die noch immer unter kritischen Verhältnissen zu leiden hat, erwartet von dem Friedensschluß mit der Türkei eine Belebung ihrer Handelsaktivität. Vor dem Kriege war die Türkei nach Indien und China der dritte Abnehmer für englische Baumwollwaren. Im Jahre 1913 wurden in die Türkei an Baumwollwaren 360,7 Millionen Yards exportiert. Im Jahre 1920 263,3 Millionen. Im Jahre 1921 fiel der Export infolge des Krieges in Kleinasien auf 56,4 Millionen, 1922 betrug er 66,8 Millionen Yards. In den ersten fünf Monaten 1923 erfuhr er gegenüber derselben Periode 1922 eine Steigerung, es wurden 22,9 Millionen Yards in die Türkei ausgeführt, eine Zahl, die aber von der Friedensausfuhr noch immer sehr weit entfernt ist. (The Times Trade and Engineering Supplement, 14. Juli 1923.)

#### Farbige Baumwolle.

In Zukunft wird man sich ersparen können, die Baumwolle zu färben; man wird sie von der Natur in jeder gewünschten Farbe fertig geliefert erhalten. Schon heute wachsen in verschiedenen Teilen der Welt verschiedene Arten farbiger Baumwolle. Man bräugt sie nur zusammenzustellen, um eine vollständig gefärbte Faser zu erhalten. Die Färbung hängt nicht etwa vom Boden ab, sie wird ausschließlich durch die Art des Samens bestimmt. Das ist durch wiederholte Versuche in der letzten Zeit festgestellt worden. Die Vorteile der naturfarbenen Baumwolle sind klar. Sie erspart die Arbeit und Kosten des Färbens. Es werden weiter das „Aussehen“ der Farbe und die Nachteile des Färbeprozesses vermieden, der die nicht sehr widerstandsfähige Faser mehr oder weniger stark angreift. Was die Naturfarben der Baumwolle betrifft, findet man in den Vereinigten Staaten die weiße Baumwolle, Peru besitzt eine rote Art, und hier wie auch in Ägypten und auf den Hawaii-Inseln wächst eine kastanienbraune Varietät. In China findet man eine gelbe, in Indien eine graue, in Südindien erzeugt man eine grüne und in Mexiko endlich eine schwarze Baumwolle. Es ist erwiesen, daß man durch entsprechende Kreuzung und Züchtung von Samen alle dazwischen liegenden Farbstufen erzeugen kann. So würde beispielsweise eine Mischung von weißer und roter Baumwolle ein Rosa ergeben, und so könnte man auch die andern Zwischenfarben züchten.

### Aus unserer Bewegung.

#### Ein Stundenlohn für den Verband!

Eine Kollegin des Westfälischen Verbandsbezirkes schreibt uns unter dieser Ueberschrift folgendes:  
 Mit Hungerlöhnen kann unmöglich ein menschenwürdiges Dasein gefristet werden. Ebenso wenig können aber auch mit viel zu geringen Beiträgen die Verbandsaufgaben in zufriedenstellender Weise erfüllt werden. Jedes Mitglied kann mit Recht vom Verbandsverband eine energische Interessensvertretung erwarten und verlangen. Aber mit demselben Recht muß der Verband von jedem Mitglied die Zuführung der nun einmal notwendigen Mittel zur Lösung der Verbandsaufgaben verlangen. Die Zahlung des sachgemäßen Verbandsbeitrages in der Höhe eines wöchentlichen Stundenlohnes muß nun endlich einmal für jedes Verbandsmitglied die allererste gewerkschaftliche Selbstverständlichkeit werden.

Es ist unter keinen Umständen mehr zu rechtfertigen, wenn Ortsgruppen oder Sekretariatsbezirke die Beiträge nur alle 14 Tage regeln. Sie müssen sich auf jeden Fall allwöchentlich der Geldentwertung anpassen. Die Ausgaben, die unser Verband machen muß, passen sich ja auch — ob wir wollen oder nicht — sofort der Geldentwertung an. Wenn aber die Ausgaben sich so schnell steigern, müssen auch die Einnahmen, wenigstens einigermaßen, den sich steigenden Ausgaben angepaßt werden. Das ist aber nicht anders möglich, als durch eine möglichst alle Wochen festzusetzende Höhe des Verbandsbeitrages. Der Beitrag muß so hoch bemessen sein, daß er auch einem wirklichen Stundenverdienst entspricht.

Jede Lohnbewegung ist für unseren Verband mit erheblichen Unkosten verbunden. Wie sind doch die Fahrpreise und die Reisekosten im allgemeinen gestiegen? Jede Ausgabe unserer Verbandszeitung wird durch Erhöhung der Druckkosten ganz wesentlich verteuert. Hier handelt es sich um ganz enorme Summen, die als Verbandsausgabe recht beträchtlich ins Gewicht fallen. Wir können aber unsere Verbandszeitung als Sprachrohr unserer Bestrebungen nun einmal nicht entbehren. Darum muß von Seiten der Mitglieder alles geschehen, damit die jegliche Erscheinungsweise unseres Verbandsorgans auch weiterhin ermöglicht wird.

Endlich muß dann auch noch erwähnt werden, daß die Kolleginnen und Kollegen unseres Verbandes, die angeheißt sind, um die Belange der gesamten Mitgliedschaft zu vertreten, doch auch leben müssen. Auch ihr Einkommen muß der Geldentwertung entsprechend geregelt werden. Hier haben wir noch mancherlei nachzuholen. Eine gesunde Existenz unserer Angehörigen, soweit wir sie in diesen Zeiten überhaupt ermöglichen können, muß die ständige Sorge der Leitung unseres Verbandes sein. Auch diese notwendigen Ausgaben müssen durch die Einnahmen gedeckt werden.

Zum Schluß sei auch noch darauf verwiesen, daß auch die Unterstützungen, die unser Verband sachgemäß leistet, der Geldentwertung angepaßt wer-

den müssen. Unterstützungen müssen aber auch selbstlich Sinn und Wert haben, sonst ist es besser, man stellt sie vollkommen ein. Auch die Unterstützungen können wir nur durch Anpassung der Beiträge entsprechend den erforderlichen Verhältnissen regeln. Ein nicht unerheblicher Teil des Beitrages fließt den Mitgliedern in Form von Unterstützungen wieder zu. Je rechtzeitig ein Mitglied seinen Beitrag einem wirklichen Stundenverdienst anpaßt, um so viel mehr und eher wird es dementsprechend höhere Unterstützungen beziehen können.

Diese kurzen Hinweise mögen genügen, um die Notwendigkeit der Anpassung der Beiträge an die Geldverhältnisse klarzulegen. Nur der kann und wird die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und die Notwendigkeit eines dem wirklichen Stundenverdienst entsprechenden Beitrages an den Verband nicht erkennen, der sich absichtlich oder aus egoistischen Gründen unumstößlichen Tatsachen verschließt.

Unser Verband kann mit Recht darauf Anspruch erheben, in ganz hervorragender Weise an den gewerkschaftlichen und standespolitischen Aufgaben unserer Bewegung mitgewirkt zu haben. Auch in Zukunft — davon sind wir voll und ganz überzeugt — soll und wird das der Fall sein. Darum ist die Finanzgebarung einer gewerkschaftlichen Organisation eine sehr ernste Angelegenheit, von deren Lösung zu allererst die Entwicklung der wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse abhängt. Gute Kaserverhältnisse sind das Rückgrat auch unseres Verbandes. Mag wohl wir befürchten, daß unsere Mitglieder diese Dinge nicht erkannt haben, sondern nur zur Bekräftigung des Willens unserer Mitglieder, die guten Willens sind, mögen diese Zeilen zur Kenntnis genommen werden.

Ungechwächte Erhaltung unseres Verbandes, weitere innere und äußere Stärkung unserer Reihen, sei das Ziel, für das es sich lohnt, zu kämpfen, zu arbeiten und zu streben.

#### Nur nicht müde werden!

Zu diesem Artikel in einer der letzten Nummern unseres Verbandsorgans möchte ich meine Gedanken niederschreiben. Was die Kollegin schreibt ist gar nicht zu viel. Sie ist oft schwer, sehr schwer, Betriebsrat zu sein und wenig Freude hat man in diesem Amt. Was aber dem weiblichen Betriebsrat das Amt schwer macht, sind auch verschiedene unserer männlichen Kollegen, die noch immer nicht einsehen können oder wollen, daß wir gleichberechtigt sind. Denn es immer noch nicht recht ist, daß auch wir mitzureden haben. Viele von uns sind den Kollegen gegenüber ja noch Keullinge in der Gewerkschaftsbewegung, da diese ja meistens älter und daher auch früher organisiert waren. Aber auch weil in früherer Zeit die Arbeiterinnenwelt überhaupt nicht so großes Interesse an der Gewerkschaftsbewegung hatte. Kommt aber nun solch ein unglückseliges Wesen von weiblichem Betriebsrat zu einem so „liebenwürdigen“ Kollegen mit einer Frage, dann kann es vorkommen, daß es in einer Weise angehaucht wird, daß ihm das Wiederkommen, aber auch die Freude an der ganzen Arbeit verleidet wird. Aber auch unsere Kolleginnen tragen einen großen Teil der Schuld, daß wir so geringschätzig behandelt werden. Wenn man diese Interesslosigkeit sieht, muß man staunen. In die Versammlungen gehen sie nicht und Verbandszeitungen lesen sie nicht. Wird der Beitrag erhöht, schimpfen sie, wird ihre Mitarbeit gewünscht, haben sie keine Zeit, kein Talent oder keine Lust. Nur wenn Lohnhöhe steigt, erwidern sie, aber nur für kurze Zeit, denn viele sind noch zu bequem, sich ihren Lohn selbst auszurechnen. Braucht man sich da noch zu wundern, wenn eine Kollegin, die aus der Masse dieser Drohnen heraus tritt und mitarbeiten will, nicht ernst genommen wird? Und gerade diejenigen, die ob ihres Christentums und ihres Opfermutes bekannt sind und von denen zu allererst Mitarbeit zu erwarten wäre, sind für die christliche Gewerkschaftsbewegung meistens nicht zu haben. Meistens sage ich, denn es gibt ja auch Ausnahmen. Allen Anschein nach haben die ersten noch nicht erkannt, daß Gewerkschaftsarbeit wahres Christentum zur Grundlage haben muß, daß die Arbeit für unseren eigenen Stand, für unsere arbeitenden Brüder und Schwestern wahre, opferbereite Nächstenliebe ist. Ja, nur im Geiste des Christentums können wir richtige und gute Arbeit leisten, denn wer sich selbst sucht, wer um seiner eigenen Interessen willen ein solches Amt annimmt, der kann nicht christliche Gewerkschaftsarbeit leisten und wird recht bald müde werden.

Nun bitte ich euch Kolleginnen, macht doch dem Betriebsrat das Leben leichter statt schwerer. Zeigt doch etwas mehr Interesse für die Gewerkschaft und den Betrieb. Müdigkeit und Bitterkeit nicht immer, was der Betriebsrat vielleicht unter den größten Anstrengungen für euch getan hat. Schimpft auch nicht immer über den Verband, wenn etwas nicht nach eurem Sinne ist, sondern schaut etwas tiefer in die Bewegungen hinein, dann erlangt ihr mehr Verständnis für die Sache. Vor allem aber kommt nicht mehr mit so leeren Entschuldigungen, wenn ihr um Mitarbeit angegangen werdet. Zeigt euch guten Willen und lernt, was ihr noch nicht könnt. Auch unsere Führer haben lernen müssen. Dann werden auch die Kollegen euch nicht mehr geringschätzig behandeln, wenn sie sehen, daß ihr nicht bloß Puppen seid, gut zu Tanz und Spiel, sondern standesbewusste Arbeiterinnen, die zur gegebenen Zeit ein ernstes Wort mitzureden können. Wir aber, Kolleginnen im Betriebsrat, wollen nicht müde werden. Wir wollen uns immer mehr schulen, wir wollen immer tiefer eindringen in die Grundzüge der christlichen Gewerkschaftsbewegung, die ja aufgebaut ist auf dem Grundsatze des Christentums. Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! Wir wollen arbeiten und Opfer bringen, besonders für unsere Arbeiterinnen und zum Wohl und Nutzen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Eine Stimme aus dem Westfälischen Bezirk.

### Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

#### Wie bewahrt sich die christliche Arbeiterin im Erwerbsleben die Berufsfreudigkeit?

Hast du, liebe Kollegin, schon einmal eine Wanderung gemacht an einem Regentage? — Wie öde, wie traurig sieht da die ganze Natur aus. Müde lassen die Blumen ihre Köpfe hängen. Die Vögel flüchten in das dicke Laubwerk der Bäume. Schwere, graue Nebel verhüllen die Gipfel der Berge. Wie kommt es, daß die Natur so traurig, so tot erscheint? — Die Sonne fehlt, die alles erwärmt und belebt. Sobald aber die Sonne wieder erscheint, weichen die dichten Nebel. Die Blumen erheben ihre Köpfe. Die

Vögel verlassen ihre Nester und singen ein munteres Lied. Freude und Leben atmet die ganze Natur.

Einer Wanderung gleich unser Leben. Die Gefilde, durch die wir täglich dahinschreiten, sind die Berufspflichten, die unsere Tage ausfüllen.

Wie kannst du, liebe Kollegin, deine Berufsfreudigkeit nun erhalten? Zunächst sollst du dich an die Vorteile erinnern, welche dir der Beruf bietet. Er gewährt dir den Lebensunterhalt. Das Brot, das du isst, verdankst du nicht der Hilfe Gottes, der dir die Kraft zum Schaffen gibt, deiner eigenen Arbeit.

So kommen wir vom materiellen Gewinn auf die hohen, geistigen Vorteile, welche die Berufstätigkeit dir bietet. Der erste Vorteil ist wohl der, daß der Beruf deine Zeit mit nützlicher Tätigkeit ausfüllt. Solange deine Gedanken bei der Arbeit sind, werden sie nicht auf verbotenen Wegen schweifen.

Ist dann die Arbeit getan, naht die freie Zeit, so verwende sie zu einer vernünftigen Erholung. Gönn' dem Körper durch ausgiebigen Schlaf die Ruhe, die ihm nötig ist. Denn wie der Tonkünstler nur dann Großes leisten kann, wenn sein Instrument gut ist, so kannst auch du nur tüchtig arbeiten, wenn du das Werkzeug deines Geistes, deine Körperkräfte, in rechter Weise pflegst und pflegst.

Was du bist, das sei auch ganz. Nicht die Blüt allein, die leuchte, auch das dunkle Blatt, das schlichte, hat Bedeutung für den Kranz.

M. H., Emsdetten.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Aus unsern Ortsgruppen in Sachsen. Von einer Neubekräftigung des rechten Gewerkschaftsgeistes. Am Sonnabend, den 7. Juli, veranstaltete das Ortsamt der christlichen Gewerkschaften in Reutendorf einen Ausflug nach Kottmar und Walddorf, wozu die übrigen Ortsgruppen unserer christlichen Gewerkschaftenverbände aus dem Teilbezirk Reutendorf eingeladen waren.

Am Sonntag, den 8. Juli, veranstalteten die Ortsgruppen Jülich, Hirsch und Reichenau unserer christlichen Gewerkschaften einen gemeinsamen Ausflug nach Seidenberg, wo sie in einfacher aber schöner Form der Gründung unserer christlichen Arbeiterbewegung in diesen Orten gedenkten.

Unsere christliche Arbeiterbewegung weiterzuarbeiten, wofür die Gründer dieser Ortsgruppen bereits ihr ganzes Leben einsetzten. Dieses Ereignis legte er als Dank für ihre jahrelange selbstlose Arbeit den Gründern im Rahmen der Versammlung zu Füßen.

Der Besatz befandete, daß er den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Eine Sammlung für den Schulstreik in der Lausitz ergab die Summe von ungefähr 70000.- M.

Lobberich (Mtbl.) Ambrosius Frank f. Der langjährige erste Vorsitzende und Gründer unserer Ortsgruppe ist in der ersten Augustwoche in ein besseres Jenseits abgerufen worden. Ambrosius Frank hat hier unserer Bewegung Richtung und Ziel gegeben. In der christlichen Gewerkschaftsbewegung hat er immer ein hohes Ideal erblickt, dem er mit ganzer Seele und mit Aufbietung aller Kraft diente.

Besondere Bekanntmachungen.

Adressenänderungen.

(Im neuen Verzeichnis zu ändern.)

- Bezirk Westfalen. Jöllenberg: Vorj. Aug. Wehmeier, Oberjöllenberg Nr. 4, 5. Bielefeld. Selt. Borghorst: Heinrich Schäfer, Südstr. 3. Redlinghausen: Kass. Hana Sternier, Däckerweg 10. Bezirk Sachsen. Selt. Haan: Wilh. Kohler, Luisenstr. 13. Bezirk Schlesien. Neufals: Kass. Eve, Kesselsberg, Hüttenweg 7. Siedau: Vorj. Paul Rother, Schmiedeburgerstr. 21.

10 000 kg Zeitungspapier

kosteten

Table with 2 columns: Date and Amount. July 1914: 2000 M., January 1922: 70000, July 1922: 200000, January 1923: 5600000, April 1923: 14000000, Mai 1923: 15500000, Juni 1923: 25500000, Juli 1923: 74000000, August 1923: 301000000.

Wir bringen diese Ziffern unseren Lesern zur Kenntnis, damit sie erkennen, mit welchen Ausgaben auch die Gewerkschaften zu rechnen haben. Ein hübsches, weiches die Verhältnisse nur einigermaßen beobachtet, wird gern und freudig einen Verbandsbeitrag in der Höhe eines Stundenlohnes entrichten.

Bezirk Sachsen.

- Cottbus: Vorj. Julius Schulz, Götthaus, Gildenstr. 30. Grünberg: Vorj. Martin Bredt, Neustadtstr. 27a; Kass. Gustav Leiche, Obere Fuchsburgstr. 19. Linderode: Vorj. Hugo Schulz, Linderode 164, N.-Lauj. Kass. Willi Schmidt, Linderode 150, N.-Lauj. Grimmitzschau: Kass. Ernst Lorenz, Moritzstr. 34.

Bezirk Bayern.

- Walbershof: Vorj. Joh. Rothmeyer, Walbershof b. Marktredwitz Nr. 100; Kass. Joh. Weber, Walbershof 45 b. Marktredwitz.

Bezirk Baden.

- Euskirchen: Kass. Adolf Marx, Unitasstr. 86. Stolberg: Vorj. u. Kass. Frau Maria Knapp, Steinweg 58. Höfen: Kass. Bernhard Jafobs, Frickestr. 75.

Bezirk Hannover.

- Geyerode: Vorj. Emil Marx, Hallungerstr. Seben: Vorj. Joh. Korn, Romsthal Heß-Kass., Eddardroth. Beberstedt: Vorj. Frau Elisabeth Kramer, Hüpstedterstr. 21.

Bezirk Baden.

- Sehr: Kass. Ernst Kramer, Schöpfheimerstr. 76.

Bezirk Württemberg.

- Selt. Stuttgart: Paul Böhrner, Urbanstr. 49.

Briefkasten.

Als alle Verbandangehörige! In dem Rundschreiben A 34 vom 18. 8. 1923 der Zentrale an die Angehörigen, muß es unter Nummer 3 in der letzten Zeile nicht 'im 2. Quartal' heißen, sondern 'Die à Conto-Zahlungen im 3. Quartal waren' usw. Die betreffende Stelle bitten wir dementsprechend zu ändern.

† Sterbefälle. †

- Engels Gertrud, Hagen, 19 J. - Seine Heinrich, Hannover-Linden, 72 J. - Hindemann Christian, Schüttorf, 63 J. - Stoppel Anna, Salmünde, 20 J. - Hatten Anna, Löhberich, 21 J. - Andertshagen Johann, Respen, 62 J. - Beginn Gottfried, Dörre, 61 J. - Schwarzmann Regina, Pfaffschweide, 29 J. - Sparia Franziska, Landesgut, 53 J. - Hepler Anna, R-Glabach, 70 J. - Alrath Frau, R-Glabach, 66 J. - Müller Emma Auguste, Hohenstein-Cristthal, 49 J. - Schnitzler Maria, Gredenbroich, 22 J. - Höller Anna, R-Glabach, 44 J. - Wersmann Franz, Löhdinghausen, 56 J. - Krausbaum Josef, Werden, 21 J. - Peltzen Bernhadinne, Barendorf, 63 J. - Haffmann Elisabeth, Borghorst, 50 J. - Kohner Maria, Reustadt, 45 J. - Gode

- Julius, Neustadt, 54 J. - Maßer Clara, Neustadt, 50 J. - Krotz Josef, Cornelmünster, 80 J. - Peter Adolf, Rangenwippenberg, 71 J. - Adams Wilhelm, Euskirchen, 73 J. - Schärer Bernhard, Rheine, 50 J. - Uweisch Wilhelm, Sassenberg, 49 J. - Leufes Theresia, Rheine, 20 J. - Gaus Anton, Löhberich, 85 J. - Helsenstein Maria, Wanku, 16 J. - Goldberg Karl Gustav, Großschönan, 65 J. - Wagner Johanna, Marktredwitz, 64 J. - Eberding Otto, Eberfeld, 71 J. - Peter Hermann, Hückeswagen, 69 J. - Krotz Johann, Walheim, 55 J. - Gschermann Bernhadinne, Coesfeld, 35 J. - Damhuis Bernhard, Cronau, 18 J. Ruhet in Frieden!

Evangelischer Arbeitersekretär

für das östliche Deutschland gesucht. Bewerber muß organisierten und rednerisch befähigt sein und über gewerkschaftliche Praxis verfügen. Wohnungsmangel, Umzug bedingen leider, daß wir nur unverheirateten Kollegen verpflichten können. Meldungen baldigst an Kollegen W. H. Schmidt, Evangelisch-soziale Schule, Spandau, Johannisstr. 17, erbeten.

Inhaltsverzeichnis.

Worte! - Kritische Wir und das Autoritätsprinzip. - Christliche Gewerkschaften und konfessionelle Arbeitervereine. - Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. - Bedenkliche Auswanderungszahlen. - Wiedereinstellung und Kündigung im besetzten Gebiet. - Der müde Amt-, Himmel. - Allg. Rundschau: Der christl. Metallarbeiterverband. - Der Zentralverband christl. Tabakarbeiter Deutschlands. - Jahrestagung 1923 des Bühnenvolksbundes. - Die Evangelisch-soziale Schule. - Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Kritische Entlassung eines Betriebsratsvorsitzenden wegen Arbeitsverweigerung am 1. Mai. - Der Betriebsratsposten ein Ehrenamt! - Aus der Textilindustrie: Laufanne und die englische Baumwollindustrie. - Farbige Baumwolle. - Aus unserer Bewegung: Ein Stundenlohn für den Verband! - Nur nicht müde werden! - Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Wie bemacht sich die christliche Arbeiterin im Erwerbsleben die Berufsfreudigkeit? - Berichte aus den Ortsgruppen: Aus unsern Ortsgruppen in Sachsen. - Lobberich. - Besondere Bekanntmachungen. - Briefkasten. - Sterbefälle. - Inzerat.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannenstr. 33.

Die neuen Postgebühren.

Ausföhrchen: Gültig 24. ab Aug. 1923. Aufbewahren!

Die wesentlichsten Gebühren, die vom 24. August 1923 an im Post- und Postfachverkehr und vom 20. August an im Telegraphen- und Fernsprechnetzverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende:

Postarten im Ortsverf. 4000 M., im Fernverf. 8000 M. Briefe im Ortsverf. bis 20 gr 8000 M., über 20 bis 100 gr 12000 M., über 100 bis 250 gr 20000 M., über 250 bis 500 gr 25000 M. Briefe im Fernverf. bis 20 gr 20000 M., über 20 bis 100 gr 25000 M., über 100 bis 250 gr 30000 M., über 250 bis 500 gr 35000 M. (Für nicht aber unzureichend freigemachte Postarten und Briefe wird das Eineinhalbfache des Gebühretrages, unter Aufrundung auf eine durch 100 teilbare Marksumme, nachgehoben.)

Druckföhrchen bis 25 gr 4000 M., über 25 bis 50 gr 8000 M., über 50 bis 100 gr 12000 M., über 100 bis 250 gr 20000 M., über 250 bis 500 gr 25000 M., über 500 bis 1 kg 30000 M., über 1 bis 2 kg (mit für einzeln verpackte ungeteilte Druckföhrchen zulässig) 35000 M.

Für Geschäftspapiere und Mitteilungen bis 250 gr 20000 M., über 250 bis 500 gr 25000 M., über 500 gr bis 1 kg 30000 M.

Für Warenproben bis 100 gr 12000 M., über 100 bis 250 gr 20000 M., über 250 bis 500 gr 25000 M.

Für Pakete bis 1 kg 40000 M.

Table with 3 columns: Zone, Weight, and Rate. Zone 1 (bis 75 km), Zone 2 (ab 75 bis 375 km), Zone 3 (ab 375 km). Rates range from 60,000 to 660,000 M.

Für Postanweisungen. (Der Mindestbetrag ist von 1 Mill. auf 50 Mill. M. erhöht.)

Table with 2 columns: Amount and Rate. Rates range from 8,000 M. to 50,000 M.

Die Auslandsgebühren betragen vom 24. August an: Für Postarten 36000 M., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 27000 M.; für Briefe bis 20 gr 60000 M., jede weiteren 20 gr (Reisgewicht 2 kg) 30000 M., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 gr 45000 M., jede weiteren 20 gr 30000 M., für Druckföhrchen für je 50 gr 12000 M.

Im Telegraphenverkehr sind die wichtigsten Gebühren vom 20. August an: Für Ferntelegramme: Grundgeböhr 32000 M. und außerdem für jedes Wort 16000 M.; Orts-telegramme: Grundgeböhr 16000 M. und außerdem für jedes Wort 8000 M.

Fernsprechnetze. Vom 20. August an. Die Jahres-Grundgebühren für einen Fernsprech-Hauptanschluß bleiben bis Ende September unbeeinträchtigt. Für ein Ortsgespräch von einer Teilnehmerstelle aus 10000 M., für ein Ortsgespräch von einer öffentlichen Sprechstelle aus 20000 M.; für ein Ferngespräch von nicht mehr als drei Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 km einchl. von einer Teilnehmerstelle aus 10000 M., von einer öffentlichen Sprechstelle aus 20000 M., von mehr als 5 bis 15 km einchl. 30000 M., von mehr als 15 bis 25 km 50000 M., von mehr als 25 bis 50 km 100000 M., von mehr als 50 bis 100 km 150000 M. für jede weiteren angefangenen 100 km mehr 60000 M.

Eine unabweisbare Pflicht aller Mitglieder

ist es, mit allen Kräften danach zu trachten, die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Verbandes in diesen Krisenzeiten ungehäwärt zu erhalten. Grundlag eines jeden Mitgliedes sei darum: Ein Stundenlohn als Wochenbeitrag.